

<b>Lebensmittelsicherheit - Prüfung</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	2

# Lebensmittelsicherheit - Prüfung

Bei Gastätten- und Imbißbesuchen können gelegentlich Hygienemängel festgestellt werden. Diese können Sie bei dem für Sie zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt anzeigen.

## Voraussetzungen

- **Keine Vorraussetzungen erforderlich**

## Erforderliche Unterlagen

- **Angaben**
  - Name und Anschrift der Gaststätte
  - genaue Tatzeit (Datum / Uhrzeit)
  - Art des Hygienemangels (genaue Beschreibung)
  - weitere Zeugen mit Name und Anschrift

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- **Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)**  
(<http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/>)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der einzelnen Bezirke